

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Referat II 430 – Inspekteur der Polizei
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin



Abschlussbericht der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern

(Stand 16.11.2018)

Managementfassung

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Arbeit und Ergebnisse der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen sogenannte *Prepper* durch die Generalbundesanwaltschaft richtete sich der Fokus auf ein bis dato nicht polizeilich relevantes Phänomen. Vielen Beteiligten war bis dahin nicht einmal der Begriff *Prepper* geläufig. Insoweit verwundert es nicht, dass die Datengrundlage zu diesem Phänomen begrenzt war. Bei der Erstellung des Lagebildes konnte nur auf öffentlich zugängliche bzw. bereits in den polizeilichen Systemen vorhandene Daten zugegriffen werden.

Der Auftrag der mit Wirkung zum 01.11.2017 eingerichteten Kommission war die Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern. Gegenstand des Berichts ist daher ausdrücklich nicht das Ermittlungsverfahren um die sogenannte Gruppe „Nordkreuz“.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde der Arbeitsbegriff radikalisierte Prepper – radiPre für die unter folgende Definition fallenden problematischen *Prepper* festgelegt.

Radikalisiertes Preppen ist eine Form der persönlichen Notfallvorsorge in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Elementen. Dazu zählen insbesondere die Bildung politischer Feindbilder, die Ablehnung der FDGO, die Neuschaffung einer gesellschaftlichen Ordnung, eine hohe Waffenaffinität, immanente Radikalisierungspotentiale und Tendenzen der Selbstjustiz als Einzelmerkmal oder in Kombination.

Im Ergebnis der Lagebilderhebung wurde nicht festgestellt, dass die Prepper-Szene Bestrebungen unternimmt, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu gefährden. Überschneidungen zu radikalen oder extremistischen Kreisen sind zwar vereinzelt vorhanden, gehen jedoch nicht von den *Preppern* aus, sondern diese bereits entsprechend motivierten Personen bedienen sich lediglich der Techniken des *Preppens*. Eine gezielte Einflussnahme im Sinne einer Unterwanderung der Prepper-Szene durch Extremisten konnte nicht festgestellt werden.

Die Kommission hat aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzung Präventionsansätze entwickelt, um einerseits die staatlich gewünschte persönliche Notfallvorsorge als weiterhin gewollt darzustellen und andererseits ein Abdriften von Teilen der Prepper-Szene in radikale oder extremistische Kreise zu verhindern.

Die Kommission spricht sich für folgende gleichrangige gesamtgesellschaftliche Handlungsempfehlungen aus:

1. Um auch zukünftig Veränderungen in der Sicherheitslage frühzeitig erkennen und diese einer erneuten Gefährdungsbewertung unterziehen zu können, empfehlen wir insbesondere eine Weiterführung des Prozesses der Erkenntnisgewinnung sowohl in den polizeilichen Datensystemen als auch in den Internetpräsenzen. Hierfür werden die verantwortlichen Sicherheitsbehörden beauftragt, die Auswertung der schon jetzt einschlägigen Phänomenbereiche unter dem Gesichtspunkt des radikalen Preppens zu intensivieren.
2. Desgleichen soll für den polizeilichen Bereich die Einführung eines sogenannten Schlagwortes als Grundlage von Recherchen mit dem Ziel geprüft werden, auch Vorgänge außerhalb der o.g. Phänomenbereiche mit Bezügen zum Preppen zu identifizieren. Dieses Schlagwort würde temporär installiert und nach einem Jahr auf seine Wirksamkeit und Aussagekraft evaluiert.
3. Daran anknüpfend empfiehlt sich die Einführung von entsprechenden Modulen in den Bereichen der polizeilichen Anwärterausbildung und der PMK-Fortbildung.
4. Um das notwendige Wissen und die damit einhergehende Sensibilität bei allen Polizeibeamten zu vermitteln, werden insbesondere die Durchführung von Fachtagungen sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter aller Dienststellen durchgeführt werden.
5. Die Kommission hält es für geboten, dass sich die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden kontinuierlich am technologischen Fortschritt ausrichten müssen. Dafür sind erforderliche Schritte für eine strategische Ausrichtung der Auswertung, vorrangig mittels softwarebasierter Lösungen, zu veranlassen.
6. Unterstützt durch entsprechendes staatliches Handeln muss das *Preppen* im Sinne der BBK-Empfehlungen in der Öffentlichkeit positiver und aktiver als bislang beworben werden, um die Grenzüberschreitung zum radikalisierten *Preppen* für jedermann deutlich sichtbar zu machen.
7. Die Kommission empfiehlt den Trägern für politische Bildung die Erkenntnisse der Kommissionsarbeit für eine inhaltliche Übernahme in ihre Tätigkeit zu prüfen, um das Vertrauen der Gesellschaft in die Handlungsfähigkeit des Staates zu festigen.
8. Die Kommission empfiehlt es den Trägern der politischen und rechtlichen Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu prüfen, ob die Erfahrungen bei der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ genutzt werden können, um im Kernpunkt der offensiven Auseinandersetzung mit dem radikalisierten *Preppen* die gesamtgesellschaftlich Werteordnung zu stärken.

9. Radikalisiertem *Preppen* muss unabhängig von konkreten Gefährdungslagen als Bedrohung für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft sowie als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat offensiv entgegengetreten werden.
Auf eine enge Verzahnung zwischen Politik, Verwaltung, Fachexperten und Medien ist hinzuwirken.
10. Den sozialen Medien ist in der Präventionsarbeit gegen radikalisiertes *Preppen* eine besondere Gewichtung beizumessen.
Hierfür empfiehlt es sich, unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Präventionsarbeit gegen Extremismus und Gewalt Möglichkeiten zur Förderung der Medienkompetenz zu identifizieren, insbesondere unter Nutzung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in MV.
11. Es wird empfohlen, die vorhandenen Beratungsangebote in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit hinsichtlich ihrer Geeignetheit und Umsetzbarkeit zur Beratung von radikalisierten *Preppern* und deren Angehörige zu prüfen.
12. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass innerhalb der unproblematischen Prepper-Szene eine wahrnehmbare Distanzierung zu radikalisierten *Preppern* erfolgt und empfiehlt das BBK zu bitten, diese Bestrebungen aktiv zu unterstützen.
13. Die Kommission empfiehlt, zur Koordinierung und Vernetzung gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten mit Bezug zu radikalisierten Preppern die bewährten Instrumente des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) sowie des landesweiten Beratungsnetzes für Demokratie und Toleranz zu nutzen.
14. Die Kommission stellt fest, dass eine wissenschaftliche Betrachtung der Prepper-Szene bisher nur randständig erfolgte. Es wird empfohlen, eine Phänomen bezogene wissenschaftliche Betrachtung zu initiieren. Hierfür soll ein abgestimmtes Konzept entworfen werden, in dem sowohl die wissenschaftlichen als auch die sicherheitsbehördlichen Belange Berücksichtigung finden.

Da es sich bei den radikalisierten Preppern um kein regional begrenztes Phänomen handelt und sich die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit als erste gesamtgesellschaftlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat, werden die Ergebnisse der Kommissionsarbeit einschließlich der entwickelten Handlungsempfehlungen dem Bund und den Ländern zur Verfügung gestellt.

Literaturverzeichnis

- Hal Marchand Preppers: A Primer for Public Safety Professionals
- Michael F. Mills Witness to the American Apocalypse? A Study of 21st Century “Doomsday” Prepping - Submitted to the University of Kent for the degree of Doctor of Philosophy February 2017
- Artur Kreuzer Selbstbewaffnung – Beitrag zur Prävention oder Stimulation von Gewaltkriminalität? in Kriminalistik Heft 10/2017 Seite 584-589
- Mischa S. Luy „It's The End Of The World As We Know It (And I Feel Fine): Prepper als Risikosubjekte einer reflexiven Moderne“ Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum 2017
- Stefan Siehoff „Schließen der Versorgungslücke“ Masterarbeit im Rahmen des Masterstudienganges Katastrophenvorsorge – Katastrophenmanagement an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 2014

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| AK IV | ständiger Arbeitskreis der Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder - Verfassungsschutz |
| BAG | Bundesarbeitsgericht |
| BBK | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe |
| BeamtStG | Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern – Beamtenstatusgesetz |
| BfV | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| BKA | Bundeskriminalamt |
| FDGO | Freiheitlich Demokratische Grundordnung |
| FHöVPR | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege |
| GBA | Generalbundesanwalt |
| IEA | Innen- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern |
| IMK | Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder |
| LBG | Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Landesbeamtengesetz |
| MV | Mecklenburg-Vorpommern |
| PMK | Politisch Motivierte Kriminalität |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| UA FEK | Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung |
| VdRBw e.V. | Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. |
| WaffG | Waffengesetz |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Managementfassung | 2 |
| Literaturverzeichnis | 5 |
| Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| Inhaltsverzeichnis | 7 |
| 1 Einleitung/Darstellung der Auftragslage | 9 |
| 2 Die Kommission <i>Prepper</i> | 11 |
| 2.1 Aufbau der Kommission..... | 11 |
| 2.2 Die Säulen | 12 |
| 2.2.1 Säule 1 – Lagebild | 12 |
| 2.2.2 Säule 2 – Vorsorge und Selbsthilfe | 12 |
| 2.2.3 Säule 3 – Prävention | 12 |
| 2.2.4 Säule 4 – Sozialwissenschaftliche Betrachtung | 13 |
| 2.3 Tätigkeit der Kommission | 13 |
| 2.4 Präsentation der Kommission in den Gremien | 14 |
| 2.4.1 Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder..... | 14 |
| 2.4.2 Innen- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern | 14 |
| 2.4.3 Polizeiliche Gremien | 15 |
| 2.4.4 Sonstige | 15 |
| 3 Das Phänomen <i>Prepper</i> | 16 |
| 3.1 Geschichte des <i>Preppens</i> | 16 |
| 3.2 Definition <i>Prepper</i> | 18 |
| 3.2.1 Selbstverständnis der <i>Prepper</i> | 18 |
| 3.2.2 Wissenschaftliche Definition des <i>Preppens</i> | 20 |
| 3.2.3 Definition der den Untersuchungsgegenstand der Kommission bildenden <i>Prepper</i> | 21 |
| 4 Personenpotenzial..... | 23 |
| 5 Lagebild | 24 |
| 5.1 Methodik der Recherchen..... | 24 |
| 5.2 Ergebnis der Recherchen | 24 |
| 5.2.1 Land | 24 |
| 5.2.2 Bund | 24 |
| 5.2.3 Europa..... | 25 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5.3 | Recherche und Auswertung von öffentlich zugänglichen Medien zum Thema <i>Prepper</i> | 25 |
| 5.3.1 | Ausgangslage | 25 |
| 5.3.2 | Auswertung Internet | 26 |
| 5.4 | Handlungsoptionen/- empfehlungen: | 31 |
| 6 | Ergebnisse | 33 |
| 6.1 | Zum Lagebild | 33 |
| 6.2 | Rechtliche Konsequenzen | 34 |
| 6.2.1 | Strafrecht | 34 |
| 6.2.2 | Waffenrecht | 34 |
| 6.2.3 | Disziplinar-/Beamten-/Arbeitsrecht | 36 |
| 6.3 | Prävention | 38 |
| 6.3.1 | Grundsätze | 39 |
| 6.3.2 | Thesen | 40 |
| 6.4 | Vorschläge für weitere Forschungsvorhaben zur Aufhellung des Phänomens <i>Prepper</i> | 42 |
| 7 | Fazit | 44 |

1 Einleitung/Darstellung der Auftragslage

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof leitete am 15.08.2017 ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte aus Mecklenburg-Vorpommern wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB ein und beauftragte das Bundeskriminalamt mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung.

Nach ersten Erkenntnissen haben sich die zwei Hauptverdächtigen mit weiteren Personen in verschiedenen Chatgruppen über die aus ihrer Sicht verfehlte Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik ausgetauscht. Als deren Folge sollen die Beschuldigten eine Verarmung der privaten und öffentlichen Haushalte sowie eine Zunahme von Anschlägen und sonstigen Straftaten bis hin zum Zusammenbruch der staatlichen Ordnung befürchtet haben. Für diesen Fall beabsichtigten sie, Vorsorge zu treffen. Dazu sollen sie sich mit Lebensmitteln sowie Munition für ihre bereits legal beschafften Waffen eingedeckt haben. Darüber hinaus sollen die Beschuldigten den von ihnen befürchteten Krisenfall als Chance gesehen haben, Vertreter des politisch linken Spektrums festzusetzen und mit ihren Waffen zu töten. Zu dieser Personengruppe sollen die Beschuldigten eine Liste mit Namen und weiteren Personalien angelegt haben.

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, Waffen verwahrt zu haben, um mit diesen an einem noch unbestimmten Tag "X" bereits konkret bestimmte Personen des öffentlichen Lebens, die sich aus Sicht der Beschuldigten für ihr ausländer-, insbesondere flüchtlingsfreundliches Engagement auszeichnen, zu töten.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens fanden aufgrund von Beschlüssen der Ermittlungsrichterin beim Bundesgerichtshof Durchsuchungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen statt.

Insbesondere durch die mediale Berichterstattung im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren geriet die Bezeichnung *Prepper* in den Fokus.

Der vorstehend genannte Fall könnte darauf hindeuten, dass diese Szene Radikalisierungspotenzial aufweist, welches durch die Herausbildung von politischen Feindbildern, Verschwörungstheorien und eine Waffenaffinität gekennzeichnet ist. Staatsschutzrelevante Erkenntnisse mit Bezug zur Prepper-Szene lagen bislang nicht vor. Generell wird es als wahrscheinlich erachtet, dass auch in der

¹ siehe z.B.: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Rechtsterror-Ermittlungen-Gruender-der-Prepper-Gruppe-ist-Polizist,prepper100.html>

rechten Szene Einzelpersonen der Prepper-Szene nahe stehen, jedoch lagen auch hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

Zur Erkenntnisgewinnung hat der Minister für Inneres und Europa, Herr Lorenz Caffier, im September 2017 die „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt.

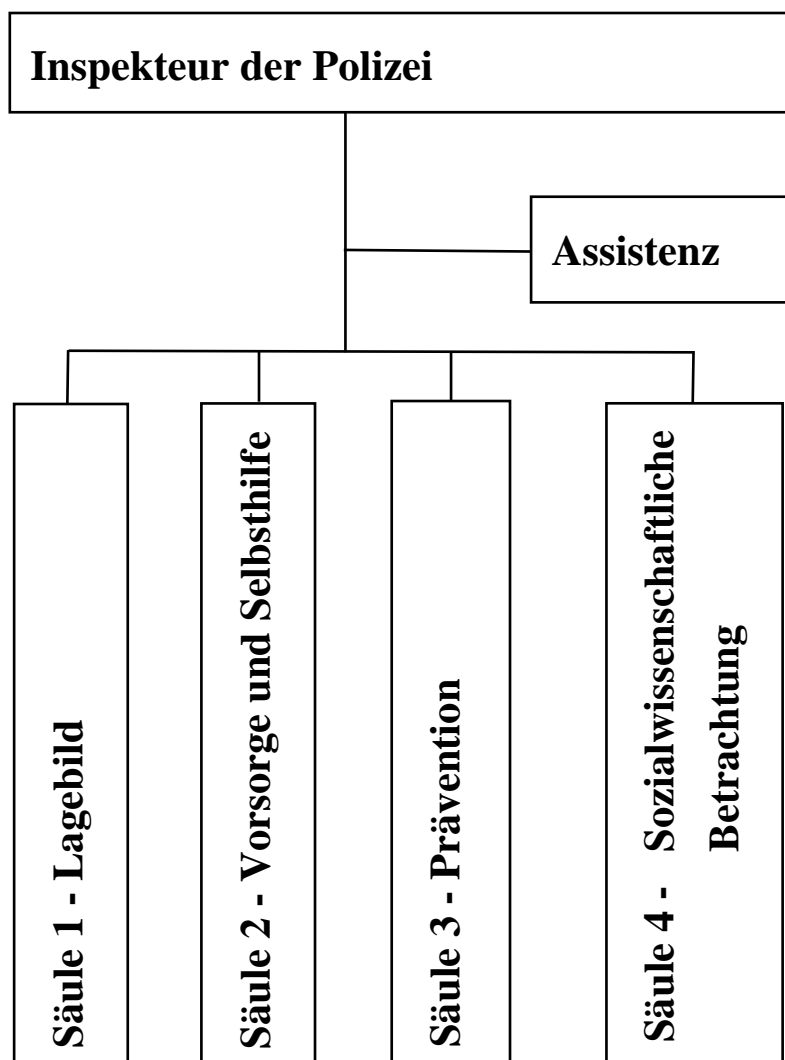
Ziel der Kommissionsarbeit war die Erhebung und Bewertung von Informationen über die Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern, die Erstellung eines Lagebildes mit den Schwerpunkten: Definition, Vernetzung untereinander und Darstellung des Organisationsgrades sowie die Gefahr der Einflussnahme auf staatliche Institutionen. Zudem sollten gesamtgesellschaftliche Handlungsoptionen bzw. -empfehlungen angeregt werden.

2 Die Kommission *Prepper*

Die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Minister für Inneres und Europa am 14.09.2017 eingesetzt und hat sich in ihrer ersten Sitzung am 01.11.2017 im Ministerium für Inneres und Europa konstituiert.

2.1 Aufbau der Kommission

Entsprechend des erteilten Auftrages hat der Vorsitzende der Kommission diese interdisziplinär unter Einbindung externer Expertise aufgestellt:



2.2 Die Säulen

2.2.1 Säule 1 – Lagebild

Mitglieder der Säule 1 waren Mitarbeiter der Referate 400 (u.a. für Waffenrecht zuständig), 420 (Beamten- und Disziplinarrecht) und 440 (Kriminalitätsbekämpfung und Prävention) des Ministeriums für Inneres und Europa. Unterstützt wurden diese durch Mitarbeiter der Abteilung 3 (Staatsschutz) des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, der Abteilung 5 - des Ministeriums für Inneres und Europa (Verfassungsschutz) und des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern (Bundeswehr).

Hauptauftrag der Säule 1 war die Erstellung eines Lagebildes durch Auswertung polizeilicher Systeme und öffentlich zugänglicher Medien, wie z.B. Internetforen, Facebook-Gruppen usw. Diesbezüglich erfolgte als Erstes das Erarbeiten einer Definition des Untersuchungsgegenstandes der Kommission.

Zusätzlich sollte die Säule 1 das Phänomen *Prepper* unter waffen- und dienstrechtlichen Gesichtspunkten beleuchten und Bezüge zur extremistischen Szene prüfen.

2.2.2 Säule 2 – Vorsorge und Selbsthilfe

Die Säule 2 war personell mit dem zuständigen Fachreferat 450 (Brand- und Katastrophenschutz) des Ministeriums für Inneres und Europa besetzt. Der Auftrag bestand demgemäß in der Analyse der durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegebenen Hinweise für Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall² und dem Abgleich derselben mit dem Phänomen des *Preppens*.

Eine weitere Aufgabe war und wird es bleiben, die vom BBK empfohlene Notfallvorsorge öffentlichkeitswirksam, wie z.B. auf dem MV-Tag in Rostock vom 18.-20.05.2018, trotz der teilweise kritischen Medienberichterstattung über das Phänomen *Prepper* als weiterhin gesellschaftlich gewollt darzustellen.

2.2.3 Säule 3 – Prävention

In der Säule 3 waren mit dem Referat 460 (gesamtgesellschaftliche Prävention) des Ministeriums für Inneres und Europa, der Landesrat für Kriminalitätsvorbeu-

² <https://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/VorsorgefuerdenKat-fall/VorsorgefuerdenKat-fall.html>

gung und daneben die Landeszentrale für politische Bildung vertreten. Der Auftrag der Säule 3 bestand darin, Phänomen bezogene Ansätze für Präventionsarbeit zu entwickeln, um einem möglichen Abdriften von Teilen der Prepper-Szene in die Strafbarkeit entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollten alle Partner in den entsprechenden landesweiten Beratungsnetzwerken auch intern zu dem Phänomen *Prepper* aufgeklärt werden.

Zusätzlich sollte die Säule 3 Kontakt mit Angehörigen der Prepper-Szene aufnehmen, damit in der Kommission nicht nur über die *Prepper*, sondern auch mit ihnen gesprochen wird.

2.2.4 Säule 4 – Sozialwissenschaftliche Betrachtung

Mit Prof. Dr. Stefan Harrendorf als Lehrstuhlinhaber für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald und Dr. Norbert Jochens als Leiter der Fachgruppe Führung/Sozialwissenschaften an der FHöVPR Güstrow als Mitglieder der Säule 4 konnte der interdisziplinäre Ansatz der Kommission unterstrichen werden.

Ihr Auftrag bestand insbesondere in der Betrachtung des Phänomens *Prepper* unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten und sich daraus ergebenden weiteren Untersuchungsansätzen, die über die Erstellung eines reinen Lagebildes hinausgehen.

2.3 Tätigkeit der Kommission

Nach ihrer konstituierenden Sitzung am 01.11.2017, in der die Struktur und die Aufgaben der Kommission beschrieben wurden, hat die Kommission fünf weitere Sitzungen am 04.12.2017, 31.01.2018, 11.04.2018, 28.05.2018 und 27.08.2018 durchgeführt, in denen Zwischenergebnisse präsentiert und weitere Aufgaben erörtert wurden. Zwischen den Sitzungen haben die einzelnen Säulen eigenständig an den zugewiesenen Aufträgen gearbeitet.

Die abschließende Sitzung der Kommission fand am 01.10.2018 statt. In ihr wurde der hier vorliegende Abschlussbericht final erörtert.

Geplant ist eine weitere Veranstaltung an der FHöVPR Güstrow, in der sowohl die Arbeit der Kommission als auch der Abschlussbericht durch die Kommission vorgestellt werden sollen.

2.4 Präsentation der Kommission in den Gremien

Sowohl das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes als auch die durch den Minister für Inneres und Europa eingerichtete Kommission haben nicht nur ein hohes mediales Interesse hervorgerufen, sondern auch das Interesse der politischen und polizeilichen Gremienlandschaft geweckt. So war es nur folgerichtig, dass die Einrichtung und Tätigkeit der Kommission Gegenstand der Berichterstattung in den nachfolgend genannten Gremien wurde.

2.4.1 Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

Der Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat in der 207. Sitzung der IMK, die vom 07.-08.12.2017 in Leipzig stattfand, unter TOP 13 über das beim Generalbundesanwalt geführte Ermittlungsverfahren und die Einrichtung der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern berichtet. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das durch den AK IV erstellte Bundeslagebild zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ um den Annex *Prepper* erweitert und hierzu auf der nächsten IMK berichtet wird³.

Diese 208. Sitzung der IMK hat vom 06.-08.06.2018 in Quedlinburg stattgefunden und die Fortschreibung des Bundeslagebildes zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ unter Einbeziehung der sogenannten *Prepper* wurde unter TOP 50 vorgestellt und bestätigt, sowie die Fortschreibung zur Frühjahrs-IMK in 2019 beschlossen⁴.

2.4.2 Innen- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE⁵ hat sich der IEA erstmalig in seiner 23. Sitzung am 09.11.2017 zur Einsetzung der Kommission durch den Vorsitzenden der Kommission berichten lassen. Dabei wurde dem IEA die weitere Berichterstattung zu den Zwischenergebnissen der Kommissionstätigkeit zugesagt. Dementsprechend wurde dem IEA mit Schreiben vom 12.12.2017 und jeweils in der 34. und 36. Sitzung des IEA mündlich Bericht zum Stand der Kommissionstätigkeit erstattet.

³ https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁴ https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2018-06-08_06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁵ https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Innen-_Europaausschuss/Tagesordnungen/023-Sitzung-09-11-2017_01.pdf

2.4.3 Polizeiliche Gremien

Zusätzlich zu den vorgenannten politischen Gremien hat der Vorsitzende der Kommission ebenfalls den UA FEK auf seiner 69. Sitzung vom 28.02.-01.03.2018 über das Zustandekommen, den Aufbau und die Tätigkeit der Kommission informiert.

2.4.4 Sonstige

Das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes wurde auf Antrag der Fraktion der SPD ebenfalls im Innenausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 2. Sitzung am 21.02.2018 unter TOP 7 thematisiert. Hierbei spielte auch die Einrichtung der Kommission eine, wenn auch kleine, Rolle. Bericht erstattet wurde durch Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Die Arbeit der Kommission war auch Thema gemeinsamer Gespräche mit dem Bundesgeschäftsführer des VdRBw e.V. am 21.02.2018 und dem Vorsitzenden der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des VdRBw e.V. am 05.04.2018.

Weiterhin hat die Kommission mit zwei Mitgliedern am turnusmäßigen Treffen des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung am 18.04.2018 teilgenommen und über die Tätigkeit der Kommission berichtet.

3 Das Phänomen *Prepper*

Um sich dem Phänomen des *Preppens* anzunähern, ist es unumgänglich, sich mit der Geschichte des *Preppens* zu beschäftigen. Auf dieser Grundlage erfolgte in einem nächsten Schritt die Definition des Untersuchungsgegenstandes der Kommission.

Das Wort *Prepper* leitet sich aus dem Englischen Substantiv *Preparedness*, was wörtlich übersetzt nichts anderes als *Bereitschaft* heißt, bzw. dem Verb *to be prepared*, in wörtlicher Übersetzung *bereit sein*, ab. Der Gruß der amerikanischen Pfadfinder lautet mit „*be prepared*“ ebenfalls *sei bereit*.

3.1 Geschichte des *Preppens*

Die Ursprünge des *Preppens* reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. So kam es im Sezessionskrieg zwischen den Nord- und Südstaaten der USA immer wieder zu Situationen, in denen ganze Landstriche verwüstet wurden und die Soldaten beider Lager Lebensmittel von der ortsansässigen Bevölkerung akquirierten, um nicht zu sagen plünderten. Hierauf reagierte die Bevölkerung, in dem sie nicht nur Vorräte von lebenswichtigen Dingen anlegte, sondern diese auch vor den umherziehenden Soldaten versteckte und sicherte.

Gleichzeitig entwickelte sich das Phänomen des *Survivalism*, welches allgemein trainierbare Techniken, die das eigene Überleben in oftmals lebensfeindlichen Umgebungen absichern sollten, beschreibt. Hierzu erschienen auch Bücher wie das 1855 erschienene Reisehandbuch „*The Art of Travel or, Shifts and Contrivances Available in Wild Countries*“ von Francis Galton, in welchem praktische Anweisungen für das Überleben in fremden Ländern gegeben werden. Die Praktiken des *Survivalism* fanden danach nicht nur Eingang in das Militär, sondern über Pfadfinder und andere Interessierte auch in den Privatbereich.

Nach dem Sezessionskrieg sorgten der Ölboom und die technische Entwicklung für ständig wachsenden Wohlstand, so dass das Phänomen *Preppen* zunächst keine Rolle mehr spielte, bis durch die Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise 1929 das Erfordernis des Anlegens von Vorräten und die Kenntnis von Überlebentechniken wieder stärker ins Bewusstsein rückten. Seitdem hat es über den Kalten Krieg, die Kuba-Krise, den Vietnam-Krieg, aufkommenden Terrorismus, die Atom-Katastrophe von Tschernobyl, weitere Wirtschaftskrisen, den Millennium-Bug immer wieder Anlässe gegeben, die über die bloße Angst vor Versorgungsengpässen hinaus bis zur Angst vor dem Ende der Welt („*The end of the world as we know it*“) führten. Insbesondere in den USA hat sich seit dem Ende der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts

eine rasch wachsende Survival-Szene gebildet, die ab Mitte der 1980er-Jahre in eine Milliarden-Dollar-Industrie mündete. Es entstanden tausende Survival-Stores und es fanden unzählige Messen überall in den USA statt. Schätzungen gehen davon aus, dass nahezu 3 Millionen US-Amerikaner der Survival-Szene zugerechnet werden konnten⁶. Dieses rasante Wachstum fand nach dem Jahrtausendwechsel ein abruptes Ende, ohne dass es dafür einen wissenschaftlich belegbaren Grund gab. Mutmaßungen gehen davon aus, dass das Ende des kalten Krieges und das Nichteintreten des befürchteten Computerausfalls zum Jahrtausendwechsel dazu führten⁷. Viele auf *Survivalism* spezialisierte Firmen schrumpften oder gingen gar Bankrott.

Ab 2008 erlebte das vorher als *Survivalism* bezeichnete Phänomen nunmehr als *Prepping* oder *Prepper* eine Renaissance. Als Auslöser kann die 2007 beginnende Wirtschaftskrise und damit einhergehend Wohlstandsverlust und Existenzängste angesehen werden. Obwohl es sich inhaltlich beim *Survivalism* und *Prepping* um ein und dasselbe handelt⁸, verschwand der Name *Survival(ism)* aus der öffentlichen Wahrnehmung. Insoweit kann nur gemutmaßt werden, dass in der öffentlichen Wahrnehmung und durch die Medien befeuert *Survivalism* oftmals mit rechten Militäristen verbunden wurde, die entweder desillusionierte Apokalyptiker oder politisch Paranoide waren. Hierzu trugen insbesondere die Ereignisse von Ruby Ridge⁹, Waco¹⁰ und Oklahoma City¹¹ bei, deren Protagonisten alle mit der Survival-Szene in Verbindung gebracht wurden.

Unter dem unverfänglicheren Namen *Prepper* erfuhr das Phänomen jedoch wieder einen deutlichen Anstieg, welcher durch die Nutzung neuer Medien, namentlich des Internets, geradezu exponentiell ausfiel. Die Szene traf sich nunmehr nicht mehr nur auf Messen oder in lokal begrenzten Gruppen, sondern online und länderübergreifend in Internetforen und –gruppen. Hinzu kamen unzählige Fernsehformate wie z.B. das von National Geographic TV produzierte „Doomsday Preppers“, das es auch in die deutsche Fernsehlandschaft schaffte und über Videoportale zu jeder Tageszeit angeschaut werden kann. Mittlerweile gibt es eine kaum noch zu überschauende Anzahl von Fernsehserien, Reportagen, Onlineangeboten, Büchern und Berichten zu dem Thema. Für die USA wird mittlerweile wie zu Hochzeiten des *Survivalism* von

⁶ Mills, Michael F. „Witness to the American Apocalypse? A Study of 21st Century “Doomsday” Prepping, S. 6

⁷ Mills, Michael F. aaO S. 7

⁸ Mills, Michael F. aaO S. 7

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Ruby_Ridge

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Branch_Davidians

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Timothy_McVeigh

3-4 Millionen *Preppern* ausgegangen¹², was bei ca. 328 Millionen Einwohnern¹³ einem Prozentsatz von ~ 1% der Gesamtbevölkerung entspricht.

Aufgrund der medialen Präsenz und des enormen Informationsangebotes im Internet ist das Phänomen *Prepping* nicht mehr nur in den USA präsent, sondern hat auch in vielen anderen Staaten Anhänger gefunden. Menschen, die Techniken des *Prepping* angewendet haben, hat es zwar schon immer gegeben. Diese haben sich aber nicht so bezeichnet und waren nicht in der Zahl wie heute vertreten. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland Unternehmen, die sich auf das Vertreiben von Rund-um-Sorglos-Paketen spezialisiert haben. Teilweise wird direkt von entsprechenden Informationsseiten im Internet auf solche Unternehmen verlinkt oder aber es werden selbst entsprechende Angebote unterbreitet¹⁴.

3.2 Definition *Prepper*

Was aber genau macht denn nun einen *Prepper* aus? Ist bereits jeder, der wie unsere Vorfahren selbst angebautes und haltbar gemachtes Obst und Gemüse lagert oder jedes Wochenende einkauft, als würden alle Supermärkte der Welt auf einmal schließen, ein *Prepper*?

3.2.1 Selbstverständnis der *Prepper*

Das nach eigenen Angaben größte deutschsprachige Fachportal der Prepper-Szene www.prepper-gemeinschaft.de gibt folgende Definition:

„Prepper (abgeleitet von englisch: Preparedness, „Bereitschaft“) bezeichnet Personen, die sich mittels individueller Maßnahmen auf jedwede Art von Katastrophe vorbereiten: durch Einlagerung von Lebensmittelvorräten, die Errichtung von Schutzbauten oder Schutzvorrichtungen an bestehenden Gebäuden, das Vorhalten von Schutzkleidung, Werkzeug, Waffen und anderem.“¹⁵

Schon anhand dieser Eigendefinition wird ersichtlich, dass diejenigen, die wie oben beschrieben lediglich Lebensmittelvorräte anlegen, keine *Prepper* sind, da das Anlegen von Lebensmittelvorräten nur ein Baustein beim *Preppen* darstellt. Aber auch diejenigen, die zwar viele unterschiedliche nützliche Dinge über Lebensmittel hinaus in Kellern, Garagen oder Wohnungen einlagern, sind allein deshalb noch keine *Prepper*. Hinzukommen muss eine subjektive Komponente,

¹² Mills. Michael F. aaO S.8

¹³ <https://www.census.gov/popclock/>

¹⁴ z.B. <https://www.paranoid-prepper.com/> oder <https://ousuca.com/prepper-leitfaden/>

¹⁵ <http://www.prepper-gemeinschaft.de/ueberuns/>

sozusagen der Wille zur Krisenvorsorge und die Bereitschaft, sich dafür Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen¹⁶.

Mittlerweile findet auf vielen zum Thema *Preppen* betriebenen Internetseiten aufgrund der medialen Berichterstattung zum Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft eine Distanzierung von radikalen bzw. extremen Kräften statt. Dies erfolgt über sogenannte Banner, von denen hier beispielhaft zwei abgebildet werden, aber auch über ergänzende Textaussagen dazu:



www.paranoid-prepper.com



www.prepper-gemeinschaft.de

Ebenfalls wird seitens der deutschsprachigen *Prepper* auf einen wichtigen Unterschied zu den amerikanischen *Preppern* hingewiesen, nämlich das Thema Schusswaffen¹⁷. Während Selbstverteidigung und der Besitz legaler Waffen, wie z.B. Messer oder Tierabwehrspray (Pfefferspray), durchaus thematisiert werden, spielt das Thema Schusswaffen eher eine untergeordnete Rolle, z.B. wenn es um das Thema Jagd als Fähigkeit zur Selbstversorgung geht. Insoweit ist dies der bedeutendste Unterschied der US-amerikanischen zur deutschen Prepper-Szene, weil in den USA das Recht auf den Besitz von Schusswaffen quasi grundrechtsgleich durch den 2. Zusatzartikel zur Verfassung¹⁸ garantiert wird und sich hieran trotz der Tatsache, dass es fast täglich zu sogenannten mass-shootings kommt¹⁹ und weiterhin kommen wird, auf absehbare Zeit nichts ändern wird. Zwar hat auch in Deutschland das Thema Selbstbewaffnung in der Bevölkerung nach den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht mehr Resonanz erfahren, so dass die Anzahl der sogenannten kleinen Waffenscheine von 249.923 im Jahr 2013 auf 557.560 im Jahr 2017 angestiegen ist²⁰. Teilweise waren entsprechende legale Waffen oder Verteidigungsmittel bei Händlern und Versandhäusern sogar

¹⁶ vgl. Werner Dold in Visier Spezial Nr. 89 „Prepping&Krisenvorbereitung“ S. 18

¹⁷ <http://www.prepper-gemeinschaft.de/ueberuns/>

¹⁸ <https://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf>

¹⁹ zur Definition und Statistik: <http://www.gunviolencearchive.org/reports/mass-shooting>

²⁰ siehe Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD (Drucksache 19/548) vom 29. Januar 2018 (Antwort der Bundesregierung abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/005/1900548.pdf>)

ausverkauft²¹. Allerdings hatte dieser Trend nichts mit der Prepper-Szene zu tun und ging nicht von ihr aus. Es gibt keine Erkenntnisse, die die Annahme erlauben würden, dass *Prepper* überproportional zur Gesamtbevölkerung bewaffnet sind.

3.2.2 Wissenschaftliche Definition des Preppens

Für den deutschsprachigen Raum gibt es im Gegensatz zum englischsprachigen (und hier natürlich insbesondere die USA) bisher kaum wissenschaftliche Literatur zum Phänomen *Prepper*. Dementsprechend wenig erforscht und untersucht ist dieses Phänomen.

Im Rahmen ihrer Arbeit sind der Kommission lediglich zwei Masterarbeiten aus Deutschland bekannt geworden, die sich mit dem Thema Notfallvorsorge bzw. explizit mit dem *Preppen* beschäftigen²². Die Masterarbeit von Siehoff befasst sich aus der Sicht des Katastrophenschutzes mit der Thematik Notfallvorsorge. Demgemäß lautet die dortige Definition:

„Persönliche Notfallvorsorge ist Vorsorge für ein nicht konkret vorhersehbares Schadenereignis durch die Bevölkerung für sich, das familiäre oder erweiterte soziale Umfeld durch den Erwerb von Fähigkeiten und Wissen sowie die Anschaffung, Instandhaltung und Lagerung von Ausstattung, die zur Schadenbewältigung genutzt werden kann. Sie ermöglicht es einem Individuum, ein drohendes oder bereits eingetretenes Schadenereignis aus eigener Kraft zu bewältigen, ohne auf externe Hilfe angewiesen zu sein.“²³

Luy hingegen geht in seiner Masterarbeit begrifflich explizit auf das *Preppen* ein und bezeichnet es als:

„eine Praxis, bei der sich Menschen gezielt auf das Eintreten einer menschengemachten Katastrophe oder das Eintreten einer Naturkatastrophe und einen daraus folgenden Kollaps der gesellschaftlichen Ordnung vorbereiten. Die Vorberei-

²¹ siehe nur https://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/nach-koelner-silvesternacht-extrem-hohe-nachfrage-pfefferspray-in-vielen-dm-drogeriemaerkten-ausverkauft_id_5892506.html

²² Stefan Siehoff „Schließen der Versorgungslücke“ Masterarbeit im Rahmen des Masterstudienganges Katastrophenvorsorge – Katastrophenmanagement an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 2014
Mischa Sebastian Luy „It's The End Of The World As We Know It (And I Feel Fine): Prepper als Risikosubjekte einer reflexiven Moderne“ Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum 2017

²³ Siehoff aaO Seite 13

tungen können Wissensbestände, Praktiken, Techniken, Geisteshaltungen sowie Objekte umfassen und zielen darauf, das eigene Überleben während und nach der Katastrophe ohne institutionelle und fremde Hilfe abzusichern.“²⁴

Vergleicht man diese Definitionen mit der Eigendefinition der *Prepper*, so fallen inhaltlich keine großen Unterschiede auf. Der Kommission war mit diesen Definitionen insoweit nicht geholfen, als sie lediglich die Empfehlungen des BBK zur Notfallvorsorge widerspiegeln und unproblematisch sind. Es musste daher eine Definition des Untersuchungsgegenstandes der Kommission gefunden werden.

3.2.3 Definition der den Untersuchungsgegenstand der Kommission bildenden *Prepper*

Aufgrund des Ausgangssachverhaltes war klar, dass es innerhalb der Prepper-Szene möglicherweise Personen gibt, denen es nicht lediglich um persönliche Notfallvorsorge geht. Um diese von den unproblematischen *Preppern* zu unterscheiden, hat die Kommission eine die persönliche Notfallvorsorge erweiternde Definition erarbeitet:

1. Unter *Preppen* versteht man die persönliche Notfallvorsorge.
2. Persönliche Notfallvorsorge ist eine Praxis, bei der sich Menschen gezielt auf das Eintreten einer nicht vorhersehbaren menschengemachten Katastrophe oder das Eintreten einer Naturkatastrophe vorbereiten. Diese Praxis zielt darauf ab, das eigene Überleben während und nach der Katastrophe ohne institutionelle und fremde Hilfe abzusichern.
3. *Der Untersuchungsgegenstand der Kommission ist eine Form der persönlichen Notfallvorsorge in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Elementen. Dazu zählen insbesondere die Bildung politischer Feindbilder, die Ablehnung der FDGO, die Neuschaffung einer gesellschaftlichen Ordnung, eine hohe Waffenaffinität, immanente Radikalisierungspotentiale und Tendenzen der Selbstjustiz als Einzelmerkmal oder in Kombination.*

²⁴ Luy aaO Seite 8

In Punkt 1. und 2. hat die Kommission die vorherigen Definitionen aufgegriffen und um den Punkt 3. erweitert. Denn nur so war eine Unterscheidung der rechts-treuen *Prepper* von den problematischen *Preppern* möglich. Letztlich war auch eine Recherche nach Personen der letztgenannten Gruppe erst aufgrund der Definition möglich.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde der Arbeitsbegriff radikalisierte Prepper – radiPre für die unter vorgenannte Definition fallenden problematischen *Prepper* festgelegt. Damit wird insbesondere der Verhinderung der Stigmatisierung der Prepper im Allgemeinen Rechnung getragen. Im Weiteren wird dieser Arbeitsbegriff in diesem Abschlussbericht verwendet, wenn die unter die Definition der Kommission fallenden problematischen *Prepper* gemeint sind.

4 Personenpotenzial

Wie oben bereits angeführt, geht man derzeit für die USA von 3-4 Millionen aktiven *Preppern* aus, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von ca. 1% entspricht. Bei einfacher Übertragung dieses Anteils auf die deutsche Gesamtbevölkerung von derzeit 82,7 Millionen²⁵ müsste man von ungefähr 800.000-1.000.000 *Preppern* in Deutschland ausgehen. Eine solche Übertragung ist allerdings wissenschaftlich nicht haltbar und berücksichtigt insbesondere nicht, dass das *Preppen* in den USA einen ganz anderen Stellenwert besitzt.

Offizielle Zahlen dazu, wie viele Menschen in Deutschland persönliche Notfallvorsorge in Form des *Preppens* betreiben, existieren nicht. Eine Erhebung hierzu wäre auch schwierig, da viele Menschen nicht offen zugeben, dass sie *Prepper* sind. Es wird als wesentlicher Teil der Notfallvorsorge angesehen, seine eigenen Vorbereitungen geheim zu halten, um im Fall der Katastrophe vor Plünderungen u.ä. sicher zu sein. In der Prepper-Szene selbst tauchen immer wieder die unterschiedlichsten Zahlen zur Anzahl der *Prepper* in Deutschland auf. Die Bandbreite reicht dabei von wenigen Zehntausenden bis zu 18 Millionen²⁶.

Versuche, die Zahl der *Prepper* anhand von Nutzerdaten bei Facebook oder anderen Social Media Plattformen zu erheben, sind ebenfalls wenig erfolgversprechend. So folgen zum Beispiel der Fanpage der nach eigenen Aussagen größten deutschsprachigen Prepper-Community „Prepper Gemeinschaft Deutschland“ zwar 9.791 Personen (Stand 29.08.2018 12:30 Uhr)²⁷ und der geschlossenen Facebook-Gruppe „Prepper & City Survival Deutschland“ gehören 7.730 Mitglieder an (Stand 29.08.2018 12:30 Uhr)²⁸. Allerdings ist die Anzahl an Doppel- oder gar Mehrfachmitgliedschaften in diesen Foren, Gruppen usw. nicht bekannt, so dass eine bloße Recherche aller Nutzerzahlen wenig hilfreich ist. Unberücksichtigt blieben ebenfalls Personen, die lediglich als Gast oder unregistrierte Nutzer solche Internetauftritte besuchen. Anhand solcher Nutzerzahlen kann also allenfalls eine grobe Schätzung erfolgen.

Insoweit ist eine belastbare Aussage zur Gesamtzahl der *Prepper* in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht möglich.

²⁵ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>

²⁶ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article171630915/Vorsorge-fuer-den-Tag-X-Die-deutsche-Prepper-Szene-ruestet-sich-fuer-die-Katastrophe.html>

²⁷ <https://www.facebook.com/search/top/?q=prepper%20gemeinschaft%20deutschland>

²⁸ <https://www.facebook.com/groups/pacs.d/>

5 Lagebild

5.1 Methodik der Recherchen

Ausgehend vom Untersuchungsgegenstand der Kommission wurden in Ermangelung spezieller Straftatbestände und eigenständiger Erfassungskriterien im Vorwege sämtlicher Recherchen Merkmale festgelegt, welche als Grundlage bei der Informationserhebung und Erkenntnisgewinnung dienen sollten. Hierzu zählen insbesondere die Kriterien des Untersuchungsgegenstandes wie Erkenntnisse zur politisch-motivierten Kriminalität, zu Waffen- und Sprengstoffdelikten. Dieser Prozess wurde sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf europäischer Ebene durchgeführt bzw. initiiert.

5.2 Ergebnis der Recherchen

5.2.1 Land

In einem ersten Schritt wurden, unter Zugrundelegung der fixierten Parameter, für den Zeitraum ab 2012 verschiedene Recherchekombinationen in den der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Dateisystemen durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurden insgesamt 38 Fälle einer intensiven Einzelfallprüfung hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes der Kommission unterzogen. In keinem Fall konnte ein Bezug zu diesem festgestellt werden.

Insbesondere unter Verweis auf das Fehlen eigenständiger Erfassungskriterien und daraus resultierender Daten wurden die Mitarbeiter der Landespolizei MV mit einer gesonderten Erkenntnisanfrage sowohl für diese Thematik sensibilisiert als auch aufgefordert, fortlaufend Informationen, die einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand der Kommission aufweisen und eben nicht in polizeilichen Dateisystemen erfasst wurden, direkt an die Kommission mitzuteilen. In diesem Zusammenhang gingen zwei Meldungen ein, die ebenfalls eine Einzelfallprüfung nach sich zogen. Auch hier konnte abschließend kein Bezug hergestellt werden.

5.2.2 Bund

Auf Bundesebene wurde frühzeitig der Kontakt zum Bundeskriminalamt und zum Bundesamt für Verfassungsschutz hergestellt. In einer gemeinsamen Beratung wurden insbesondere Eckpunkte bezüglich einer Definition, der Erkenntnisgewinnung und des Informationsaustausches besprochen. Durch das BKA und das BfV

wurde, gemäß Auftrag aus der IMK, der Annex „Prepper“ zum Bundeslagebild „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (VS-NfD) erstellt. Dieser enthält Erkenntnisse aus dem gesamten Bundesgebiet, wurde zur Frühjahrssitzung der IMK 2018 vorgelegt und soll zur Frühjahrssitzung 2019 fortgeschrieben werden²⁹.

5.2.3 Europa

Über das BKA wurden Erkenntnisanfragen zum Untersuchungsgegenstand der Kommission an Europol und an die „Police Working Group on Terrorism“³⁰ übermittelt, um vorliegende Informationen auf europäischer Ebene zu erheben. Keine der Rückmeldungen enthielt Feststellungen oder Hinweise zum angefragten Themenfeld.

5.3 Recherche und Auswertung von öffentlich zugänglichen Medien zum Thema *Prepper*

5.3.1 Ausgangslage

Der Quantifizierung und allgemeinen Bewertung der Prepper-Szene liegt das Problem zugrunde, dass es sich hierbei um keine geschlossene Gruppierung handelt, sondern das *Preppen* vielmehr nur eine Tätigkeit darstellt und ebendiese sodann Individuen als *Prepper* klassifiziert. Da die „Persönliche Notfallvorsorge“ unter Zugrundelegung der eingangs genannten Begriffsdefinition darüber hinaus ein kaum abgrenzbares Handlungsfeld bildet, wird eine konkrete Betrachtung des Personenpotentials faktisch unmöglich gemacht. Gleichwohl können entsprechende Eckdaten herangezogen werden, um eine gewisse Aufhellungsarbeit zu leisten, wobei das dahinterliegende Dunkelfeld nicht bestimmbar ist. Als Ansatz kann die Sichtung sozialer Medien und sonstiger Internetquellen dienen, wobei auch hierbei nur der Personenkreis in die Betrachtung einfließt, welcher sich offen in Internetforen, etc. bewegt.

Bei den betrachteten Internetforen und Gruppen in den sozialen Medien handelt es sich um klassische Kommunikationsplattformen im Internet. Insofern ist aufgrund einer Betrachtung ausschließlich offen zugänglicher Bereiche die Identität und Glaubwürdigkeit eines Kommunikationsteilnehmers nicht unmittelbar verifizierbar. Eine räumliche Begrenzung des Teilnehmerkreises sowie eine direkte

²⁹ siehe 2.4.1

³⁰ Details zur Zusammensetzung und Aufgaben der PWGT sind der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/134/1713440.pdf>

regionale Zuordnung sind, entsprechend der Funktionsweise des Internet, kaum möglich.

5.3.2 Auswertung Internet

5.3.2.1 Foren

Die ausgewerteten Internetforen und –seiten werden durch männliche Betreiber aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen und Berlin sowie aus Österreich verantwortlich geführt.

Der Zugang zu den angebotenen Internetforen ist grundsätzlich auch für nicht registrierte Nutzer offen. Allerdings wurden zum Zeitpunkt der Betrachtung auch thematische Foren festgestellt, welche nur für registrierte Mitglieder zugänglich sind. Hierbei handelte es sich um Foren zu speziellen Themen, wie z.B. Wildkunde und Jagd, Haus und Hof, Improvisation und Modifikation oder Atomar/ Biologisch/ Chemisch.

Diverse Seiten verfügen gleichfalls über eine Verlinkung auf eine dazugehörige Facebookgruppe.

Nach den vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass sich die Foren zwischen 2008 und 2016 bildeten.

Eine Bewertung der Reichweite der gesichteten Internetforen ist nur begrenzt möglich und kann je nach Betrachtung der Anzahl der Mitglieder, Besucher oder Beiträge variieren. Der Reichweitegrad der Angebote bezogen auf die Mitgliederzahl wird als eher gering eingeschätzt.³¹

5.3.2.2 Mitglieder

Die statistischen Daten zur Anzahl der Mitglieder, Themen und Beiträge wurden im Januar 2018 erhoben und unterliegen fortlaufenden Veränderungen, in der Regel einem Zuwachs.

Die Mitglieder- oder Nutzerzahlen lagen bei durchschnittlich 1.525 pro Seite, in der Spitze bei circa 3.000 registrierten Nutzern. Die Prüfung auf Mehrfachmitgliedschaften konnte aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht erfolgen.

³¹ http://www.beliebte-foren.de/top500_nach_mitglieder

Die Darstellung der angemeldeten Mitglieder variiert stark. Daten zu Mitgliedern oder deren Profilen sind entweder nur für registrierte Nutzer einsehbar oder können als Mitgliederlisten mit statistischen Daten und Eigenangaben abgerufen werden. Weitere demographische Spezifizierungen sind aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

Die Eigendarstellung der Profilbesitzer variiert im Umfang sehr stark. Teilweise sind einsehbare Profile zu verzeichnen, bei denen persönliche Informationen preisgegeben werden oder eine Verlinkung auf eine eigene Webseite vorhanden ist. Jedoch existieren ebenso Profile, die darauf schließen lassen, dass Mindestangaben nicht erforderlich sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die registrierten Nutzer für eine direkte Kommunikation untereinander Kontakt außerhalb des Forums aufnehmen.

5.3.2.3 Themen

Da sich die persönliche Notfallvorsorge rein inhaltlich und unter dem jeweilig persönlichen Betrachtungsfeld nicht diagnostisch eingrenzen lässt, war anzunehmen, dass eine große inhaltliche Spreizung gegeben sein würde. Diese Annahme wurde bestätigt.

Insoweit werden für einen Überblick thematisch-inhaltliche Oberbegriffe gewählt, welche sich in gleicher, ähnlicher oder abgewandelter Form in den Foren wiederfinden.

Themen (nicht abschließend):

- Forenregeln
- Nahrung
- Haus, Hof, Selbstversorgung
- Heimsicherung
- Erste Hilfe, Medizin
- Technik, Funk
- Survival (Urban Survival)
- Energieversorgung
- Fortbewegung
- ABC-Schutz
- Primitive Techniken

- Flora und Fauna
- Werkzeuge und Geräte
- Messer und Bögen
- Finanzen
- Psychologie
- Erfahrungsberichte
- Bug Out Bag
- Literatur

Zu den einzelnen thematischen Foren können sich jeweilige Unterforen bilden, welche auf spezielle Themen reflektieren.

Statistisch existieren pro Forum durchschnittlich 5.064 (max. 16.031) Themen. Die Anzahl der Beiträge in den Foren beträgt dabei im Schnitt 85.980, in der Spitze mit 254.020 Beiträgen.

a) Thema „Bewaffnung und Selbstverteidigung“

In allen betrachteten Internetforen, ob in einem eigenen Forum oder gegebenenfalls in Unterforen, hat die Thematik „Waffen und Selbstverteidigung“ grundsätzlich eine Bedeutung. Hierbei lassen sich vorrangig folgende Aspekte identifizieren:

- rechtliche Betrachtung zu erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Waffen,
- eine Darstellung und Beschreibung erlaubnisfreier Waffen und Gegenstände,
- Einschätzungen zum jeweiligen Nutzungsgrad für „Survival“,
- vereinzelt Diskussionen über Handfeuerwaffen, deren Vor- und Nachteile
- Sinn und Zweck von Selbstverteidigungstrainings sowie Vor- und Nachteile spezieller Techniken

Darüber hinaus sind Waffen und *Prepper* allerdings auch Thema auf nicht typischen Prepperseiten, wie z.B. in einem Waffenforum oder einer Seite mit Tendenzen zu Verschwörungstheorien.

b) Facebook-Gruppen

Für die Betrachtung der FB-Gruppen gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Einschränkungen wie für die Internetforen.

Neben derartigen eigenen Foren erfolgt auch ein Austausch mittels sozialer Medien – vorrangig Facebook. Vor diesem Hintergrund sind einzelne Plattformen in die Betrachtung eingeflossen. So hat beispielsweise die Facebook-Präsenz der „Prepper Gemeinschaft Deutschland“ derzeit (Stand: 29.08.2018) 9.791 Abonnenten. Aussagekräftiger sind allerdings entsprechende Facebook-Gruppen, da diese aktiv für den Austausch zur Thematik genutzt werden. Allerdings sollte hier berücksichtigt werden, dass Facebook-Gruppen auch aus den bereits existierenden Internetforen entstanden sind.

Die im Betrachtungszeitraum gesichteten FB-Gruppen bildeten sich zwischen 2013 und 2016. Durchschnittlich gehören 3.312 (in der Spitze 7.471) Personen einer Gruppe an.

Hierbei handelte es sich um offene als auch geschlossene Gruppen.

Die Gruppen werden wie andere Facebook-Gruppen organisiert und von Administratoren betreut.

5.3.2.4 Einzelsachverhalte mit *Prepper*-Bezug

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Der NPD-Landesverband hat sich anlässlich der bekannt gewordenen Ermittlungen wegen der möglichen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durch sogenannte Prepper positiv zum Anlegen von Lebensmittelvorräten und legalem Waffenbesitz geäußert und dies in einen direkten Zusammenhang mit einer möglichen erneuten Zuwanderungswelle gestellt. Nach der Einsetzung einer Kommission zur Aufklärung der Prepper-Szene erfolgte ein noch deutlicherer Aufruf:

„Werdet Prepper! Besorgt Euch eine Grundausstattung, tauscht Ratschläge aus, vernetzt Euch. Verlasst Euch auf Euch selbst und nicht auf die Politiker. Das müsst ihr, schließlich seid ihr keine Asylanten.“ (sic!)

„Europäische Aktion“ (EA)

In einem Artikel vom Mai 2017 mit dem Titel „2017 – Wann kommt der totale Systemkollaps“ beschrieb die EA bereits eine aufkommende Krise. So heißt es unter der Überschrift „Chaos und Bürgerkrieg in Europa“ u. a.:

„Dieser sich am Horizont zusammenbauende Finanz-Mega-Strum wird astronomische Ausmasse tragen und bei seiner Entladung alle lebenswichtigen Adern unserer hochtechnisierten Welt durchtrennen. In der Folge kommt es zu Versor-

gungsempässen in der Energie- und Wasserversorgung. Der damit einhergehende Mangel an Nahrungsmitteln und anderen für das alltägliche Leben notwendigen Gütern führt zu einer Hyperventilation bei den auf Konsum und Spass dressierten Menschen, die fortan wie Zombies agieren und besonders in den Städten das totale Chaos losstreten werden. [...] Vergewaltigung, Mord und Totschlag werden den Alltag in diesem Horrorszenario bestimmen.“ (sic!)

Als Folge dieser Zukunftsprognose wird gefordert: *„Leistet Aufklärungsarbeit, bildet soziale Netzwerke, Treuebündnisse und trifft gemeinsame Krisenvorsorge, bevor es zu spät ist.“*

„Neue Rechte“

Auch im Bereich sogenannter identitärer oder kontrakultureller Strömungen gibt es vereinzelt entsprechende Denkmuster, welche im weiteren Sinne eine gewisse Nähe zum Phänomen Prepper erkennen lassen.

Wie die vorstehenden Beispiele zeigen, werden die Foren und die sozialen Medien vereinzelt durch rechtsextremistische Akteure auch dazu genutzt, Ressentiments gegenüber Politikern und dem Staat sowie seinem Gewaltmonopol zu fördern. Man möchte damit sowohl die Angst vor einem möglichen „Tag X“, als auch erfolgte Vorbereitungshandlungen nutzen, um die eigene Ideologie zu propagieren. In diesen Fällen wird die Krisenvorsorge als ein politisches Instrument genutzt.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass rechtsextremistische Akteure direkt den grundsätzlich unpolitischen Denkweisen der Prepper folgen und entsprechende Zukunftstheorien (Stromausfälle, Finanzkrisen, etc.) entwickeln, welche zu gegenwärtigen Vorsorgemaßnahmen führen. Dies zeigt sich beispielsweise an Vortragsveranstaltungen in der Szene, welche sich unmittelbar an den Empfehlungen des Bundesamtes für Katastrophenschutz orientieren.

5.3.2.5 Kurzfazit

Ausgehend davon, dass das *Preppen* bzw. die persönliche Notfallvorsorge oftmals als Hobby o. Ä. angesehen wird, verwundert es nicht, dass sich eine Vielzahl von Personen auf entsprechenden Kommunikationsplattformen hinsichtlich ihrer besonderen Interessen austauschen. Dabei ist es irrelevant, ob dies mittels entsprechender Internetforen oder aber via Facebook erfolgt. Vor diesem Hintergrund – und auch mit Blick auf die Mitgliederzahlen der einzelnen Kommunikationsgruppen – ist davon auszugehen, dass eine reine Internetrecherche zu großen Teilen den für die Sicherheitsbehörden nicht relevanten Bereich tangieren dürfte. Gleichwohl konnte die kursorische Sichtung offener Internetquellen belegen, dass *Preppen* ein gesamtgesellschaftlich anerkanntes Handlungsmuster darstellt, welches – ebenso wie andere Interessen – Personen verbindet. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch, dass seitens der *Prepper-Community* vermehrt versucht wird, sich von radikalen Strömungen zu distanzieren. So ist beispielsweise auf der Facebook-Seite der „Prepper Gemeinschaft Deutschland“ als wichtiger Hinweis vermerkt:

„Die Prepper-Gemeinschaft-Deutschland distanziert sich von Nazis bzw. Rechten aber auch und das sei betont von Linksradiكالen, wie z.B. A.C.A.B. Wir tolerieren keine Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft und denen die diese Gesellschaft schützen, wie Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen, friedliche Umwelt- und Tierschützer.“ (sic!)

5.4 Handlungsoptionen/- empfehlungen:

Um auch zukünftig Veränderungen in der Sicherheitslage frühzeitig erkennen und diese einer erneuten Gefährdungsbewertung unterziehen zu können, empfehlen wir insbesondere eine Weiterführung des Prozesses der Erkenntnisgewinnung sowohl in den polizeilichen Datensystemen als auch in den Internetpräsenzen. Hierfür werden die verantwortlichen Sicherheitsbehörden beauftragt, die Auswertung der schon jetzt einschlägigen Phänomenbereiche unter dem Gesichtspunkt der Nutzung von Techniken der persönlichen Notfallvorsorge zu intensivieren.

Desgleichen soll für den polizeilichen Bereich die Einführung eines sogenannten Schlagwortes als Grundlage von Recherchen mit dem Ziel geprüft werden, auch Vorgänge außerhalb der o.g. Phänomenbereiche mit Bezügen zum *Preppen* zu identifizieren. Dieses Schlagwort würde temporär installiert und nach einem Jahr auf seine Wirksamkeit und Aussagekraft evaluiert.

Um das notwendige Wissen und die damit einhergehende Sensibilität bei allen Polizeibeamten zu vermitteln, könnten insbesondere Fachtagungen sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter aller Dienststellen durchgeführt werden.

Daran anknüpfend empfiehlt sich die Einführung von entsprechenden Modulen in den Bereichen der polizeilichen Anwärterausbildung und der PMK-Fortbildung.

Gleiches gilt für ein Dankeschreiben an die Polizeibehörden für die Unterstützung bei der bisherigen Erkenntnisgewinnung, verbunden mit einem Appell, auch zukünftig bei der täglichen Aufgabenwahrnehmung sensibel gegenüber Informationen und Feststellungen zu sein, die zum Untersuchungsgegenstand der Kommission gehören könnten.

Die Kommission hält es für geboten, dass sich die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden auch weiterhin am technologischen Fortschritt ausrichten. Dafür sind geeignete Schritte für eine strategische Ausrichtung der Auswertung mittels softwarebasierter Lösungen zu prüfen.

6 Ergebnisse

6.1 Zum Lagebild

Wie unter Punkt 5. dargestellt, führten sämtliche Recherchen und auch Einzelfallprüfungen zu dem Ergebnis, dass für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bis zum jetzigen Zeitpunkt keine radiPre feststellbar waren.

Ebenso wenig konnte festgestellt werden, dass es sich bei *Preppern* um eine homogene Gruppe handelt. Ganz im Gegenteil haben die Recherchen in den sozialen Medien gezeigt, dass die Prepper-Szene sehr heterogen ist, sowohl was die Motivation als auch die praktizierten Techniken der persönlichen Notfallvorsorge angeht. Eine Vernetzung findet insoweit nur aufgrund des gemeinsamen Interesses am *Preppen* und dem damit verbundenen Informationsaustausch statt. Bestrebungen, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verstoßen oder sie zu beseitigen, konnten nicht festgestellt werden.

Diese Aussagen werden auch durch das bereits unter 5.2.2. erwähnte Bundeslagebild „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gestützt. Die dortigen Kernaussagen lauten verkürzt:

- Rechtsextremisten, aber auch Reichsbürger und Selbstverwalter, bedienen sich Techniken und Verhaltensweisen der *Prepper* und nicht umgekehrt.
- Einflussnahmen von Rechtsextremisten oder Reichsbürgern und Selbstverwaltern auf die Prepper-Szene sind nicht erkennbar. Es ist keine gezielte Ideologisierung der Prepper-Szene festzustellen.
- Eine generelle Gefährdungslage durch Anhänger der Prepper-Szene ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht gegeben.
- Festgestellte Sachverhalte sind Einzelfälle, die nicht allgemein auf die Prepper-Szene übertragbar sind.
- Aufgrund der festgestellten geringen Relevanz inkriminierten Prepper-Verhaltens in Bezug auf PMK oder Waffenkriminalität können keine Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Im Ergebnis bleibt also zu konstatieren, dass nicht die *Prepper* und ihr Verhalten an sich problematisch sind, sondern nur die Techniken des *Preppens* teilweise durch andere, bereits aus anderen Gründen polizeilich relevante, Personen(gruppen) genutzt werden. Für Mecklenburg-Vorpommern konnten bis auf den, dem

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes zugrunde liegenden Ausgangssachverhalt um die Gruppierung „Nordkreuz“ keine weiteren relevanten Fälle festgestellt werden.

6.2 Rechtliche Konsequenzen

6.2.1 Strafrecht

Prepper, die lediglich den Empfehlungen des BBK zur persönlichen Notfallvorsorge folgen, und damit nicht unter die Definition des Punktes 3.2.3. fallen, haben keine strafrechtliche Relevanz, solange zur persönlichen Notfallvorsorge nicht auch das Horten von verbotenen Gegenständen (s.u. 6.2.2.) zählt. Vom Besitz und Sich-Verschaffen verbotener Gegenstände abgesehen, würde zudem auch die Eigenschaft als radiPre nicht als solches strafbar sein. Vielmehr würden sich solche Personen auch ohne sich der Techniken des *Preppens* zu bedienen strafbar machen, wenn sie z.B. wie im Ausgangssachverhalt der Bundesanwaltschaft eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereiten, § 89a StGB, oder aber z.B. den Staat und seine Symbole in Internetforen oder Chatgruppen verunglimpfen, § 90a StGB.

6.2.2 Waffenrecht

Das Waffengesetz regelt im Detail, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Person Umgang³² mit Waffen haben darf. Demnach ist der Umgang mit Waffen nur Personen gestattet, die mindestens 18 Jahre alt sind und eine entsprechende Erlaubnis besitzen; § 2 Abs. 1 und 2 WaffG. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis setzt unter anderem voraus, dass die Person die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt; § 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG.

Die erforderliche Zuverlässigkeit wiederum besitzen Personen nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG in der Regel nicht,

„...bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die

a) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder

³² § 1 Abs.2 Nr. 3 WaffG: Umgang mit einer Waffe oder Munition hat, wer diese erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, damit schießt, herstellt, bearbeitet, Instand setzt oder damit Handel treibt.

-
- b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,...

Allein durch den Umstand, dass der oder die Betroffene sich der Prepper-Szene zugehörig fühlt, ist noch keine Annahme der Unzuverlässigkeit im Sinne der o.g. Vorschriften begründet. Erst wenn die Person unter die Definition, der zum Untersuchungsgegenstand der Kommission gehörenden problematischen Prepper fällt (Nr. 3 der o.g. Definition), insbesondere weil sie politische Feindbilder ausprägt, die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnt oder die Neuschaffung einer gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, kommt die Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit nach oben genannter Vorschrift in Betracht.

Die persönliche Eignung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis besitzen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffG Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie

„... 2. abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder ...“.

Im Fall der *Prepper* könnte die persönliche Eignung in Frage stehen, da es zumindest in den USA Wissenschaftler gibt, die das Preppen in extremer Ausprägung, d.h. wenn mehr als 10% der Zeit mit Waffentraining und dem Sammeln von Vorräten verbracht werden, als pathologisch und damit krankhaft ansehen³³. Insofern wäre bei entsprechenden Erkenntnissen zu prüfen, ob das *Preppen* in exzessiver Form bei der betreffenden Person nur eine Zwangsstörung oder aber bereits eine Zwangskrankheit darstellt und damit die persönliche Eignung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nicht besteht.

Auch wenn also die waffenrechtliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung durch die Zugehörigkeit zur Prepper-Szene nicht von vornherein ausgeschlossen sind, kann die Prüfung der Zuverlässigkeit im Einzelfall durchaus negativ ausfallen. Dann wäre eine beantragte waffenrechtliche Erlaubnis entweder nicht zu erteilen oder nach Erteilung gemäß § 45 Abs. 1 oder 2 WaffG zurückzunehmen oder zu widerrufen. Dies kann aber nur nach intensiver und umfassender Einzelfallprüfung erfolgen, d.h. nach ausführlicher Anhörung der Person und ggf. sogar

³³ Hal Marchand Preppers: A Primer for Public Safety Professionals S. 2 abrufbar unter: <http://www.wiu.edu/coehs/leja/cacj/research/current.php>

erst nach einer sozialpsychiatrischen Begutachtung (auf Kosten des/der Betroffenen, vgl. § 6 Abs. 2 WaffG). Das setzt aber voraus, dass die zuständige Waffenbehörde überhaupt Kenntnis von der Zugehörigkeit des/der Betroffenen zur Prepper-Szene erlangt. Da diejenige/n dies in der Regel nicht von sich aus offenbaren werden, sind insbesondere die Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz usw.) aufgefordert, entsprechende Erkenntnisse unverzüglich mitzuteilen. Eine solche Regelauskunftspflicht für Verfassungsschutzbehörden besteht derzeit noch nicht, soll aber auf eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, der sich Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, in das Waffengesetz aufgenommen werden.

6.2.3 Disziplinar-/Beamten-/Arbeitsrecht

Sobald es sich bei den radiPre um Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst handelt, stellt sich natürlich die Frage, welche dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen hieraus erwachsen.

Grundlage für das Disziplinarrecht ist § 47 BeamtStG. Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines (dienstlichen oder außerdienstlichen) Fehlverhaltens (Dienstvergehen) rechtfertigen, hat der Dienstvorgesetzte die Pflicht, gegen die in Verdacht geratene Person ein Disziplinarverfahren einzuleiten (Legalitätsprinzip). Dies bedeutet zugleich, dass ohne Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte auch kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden darf.

Der Verdacht eines Dienstvergehens muss also hinreichend konkret sein. Das heißt, dass der Sachverhalt, der der Einleitung des Disziplinarverfahrens zugrunde gelegt werden soll, sich soweit verfestigt haben muss, dass konkrete Anhaltspunkte (wie etwa innerdienstlich gewonnene Erkenntnisse, Hinweise Dritter, offizielle Mitteilungen über die Einleitung eines Strafverfahrens) vorliegen, dass ein Dienstvergehen begangen wurde und ein bestimmter Beamter oder Verdächtiger in Betracht kommt. Eine nur entfernt liegende Möglichkeit oder die bloße Vermutung eines Dienstvergehens ist nicht ausreichend. In diesem Sinne ist jeder Verdacht, der durch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden kann, geeignet, das Tatbestandsmerkmal zu begründen.

Ein Dienstvergehen liegt nur vor, wenn durch das Fehlverhalten Dienstpflichten verletzt wurden. Die Pflichten der Beamtinnen und Beamten sind allgemein in den §§ 33 (Grundpflichten), 34 (Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten) und 35 (Weisungsgebundenheit) des BeamtStG geregelt. Insbesondere das BeamtStG und das LBG MV enthalten weitere konkrete Pflichten.

Im Zusammenhang mit dem Phänomen *Prepper* und den in Untersuchung befindlichen Aktivitäten gibt es bisher keine Erfahrungswerte. Es kommen hier u. a. folgende Pflichten in Frage, die verletzt sein könnten: Neutralitätspflicht, Dienstleistungsfähigkeit (sachliche und persönliche Unabhängigkeit), funktionsgerechtes Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes und Wohlverhalten. Es sind dazu aber stets Einzelfallprüfungen erforderlich.

Darüber hinaus unterliegen Beamte einer gesteigerten politischen Treuepflicht. Diese fordert ihre Bereitschaft, sich mit der Idee des Staates, d.h. seiner freiheitlichen, demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung, zu identifizieren und dafür aktiv einzutreten. Beamte haben sich deshalb von Gruppen und Bestrebungen zu distanzieren, die den Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren³⁴. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer aktuellen Entscheidung vom 17.11.2017 nochmals betont, dass derjenige, der die freiheitlich-demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnt und sich nicht zu ihr bekennt, für die Ausübung eines öffentlichen Amtes nicht geeignet ist:

„Unverzichtbar ist aber, dass der Beamte den Staat und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinne sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt“ (BVerwG Urteil vom 17.11.2017 – 2 C 25/17, Rz. 16)³⁵.

Die oben getroffenen Feststellungen lassen sich nur teilweise auf tariflich Beschäftigte übertragen. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 TV-L müssen sich die Beschäftigten durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Ein diesbezüglicher erweiterter Beurteilungsspielraum obliegt dem Arbeitgeber jedoch nur im Rahmen der Eignungsfeststellung bei der Einstellung. Eine Kündigung wegen Zweifeln an der Verfassungstreue oder verfassungsfeindlicher Betätigung kommt nur unter den Gesichtspunkten einer personen- oder verhaltensbedingten Kündigung in Betracht.

Nach obergerichtlicher Rechtsprechung ist ein entsprechender Kündigungsgrund nur gegeben, wenn die Zweifel an der politischen Loyalität in die Dienststelle hineinwirken und entweder die allgemeine Aufgabenstellung des öffentlichen Arbeit-

³⁴ BVerfG Entscheidung vom 22.05.1975 – 2 BvL 13/73 Rz. 42, vgl. auch BAG, Urteil vom 12.05.2011 - 2 AZR 479/09

³⁵ <https://www.bverwg.de/de/171117U2C25.17.0>

gebers oder das konkrete Arbeitsgebiet des Arbeitnehmers berühren. Hier ist insbesondere auch darauf abzustellen, welches Aufgabengebiet der einzelne Arbeitnehmer in der Verwaltung zu bearbeiten hat, geschuldet ist nur die politische Loyalität, die für die funktionsgerechte Amtsausführung unverzichtbar ist (vgl. BAG, Urteil vom 12.05.2011 - 2 AZR 479/09).

Darüber hinaus gehende arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen können im Einzelfall ebenfalls zur personen- oder verhaltensbedingten Kündigung führen.

Wie gerade die jüngsten Entscheidungen³⁶ zu sogenannten Reichsbürgern, aber auch die oben zitierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu einem rechtsextremen Beamten zeigen, gibt es auch im öffentlichen Dienst das Phänomen, dass Bedienstete mit extremen Äußerungen oder Verhaltensweisen auffallen, die Rückschlüsse auf ihre Gesinnung dem Staat und der Verfassungsordnung gegenüber zulassen. Der Rechtsstaat kann mit solchen Phänomenen umgehen, wenn ausreichende Anhaltspunkte vorhanden sind. Die Tatsache an sich, dass jemand *Prepper* ist, ist kein Merkmal, dass weitere Reaktionen hervorrufen dürfte – soweit nicht weitere Anhaltspunkte hinzukommen.

6.3 Prävention

Welche Mittel und Methoden geeignet sind, der Radikalisierung von Personen aus der Prepper-Szene rechtzeitig und nachhaltig präventiv entgegenzuwirken, und WER in diesem Prozess WAS und WIE tun sollte, stand im Mittelpunkt der Arbeit der Säule 3.

Sie griff dabei die langjährigen Erfahrungen in der Gewalt- und Radikalisierungsprävention vielfältiger Präventionsakteure aus Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und der Landeszentrale für politische Bildung und der dahinter stehenden Netzwerke auf Landes- und Kommunalebene, auf.

Berücksichtigt wurden auch der seit der Gründung der „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in MV“ stattgefundenene, sehr intensive Informations- und Meinungsaustausch zwischen den in den gesamtgesellschaftlichen Netzwerken mitarbeitenden sehr vielfältigen staatlichen und nichtstaatlichen Experten unseres Bundeslandes sowie der veröffentlichte Stand bundesweiter Untersuchungen und öffentlicher Debatten zu Präventionsansätzen im Bereich politischer und religiöser Radikalisierung.

³⁶ vgl. OVG Magdeburg Urteil vom 15.03.2018 – 10 L 9/17 – zitiert nach juris

Die nachstehenden Empfehlungen für die Präventionsarbeit, die auf einem breiten, gesamtgesellschaftlichen Sachverstand beruhen, können insofern als Leitfaden für die Ableitung konkreter Präventionsaktivitäten unterschiedlichster Akteure aufgefasst werden.

6.3.1 Grundsätze

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen werden dabei folgende Grundsätze angesehen:

- Als persönliche Notfallvorsorge im Sinne der Empfehlungen des BBK wird das *Preppen* staatlich empfohlen und sollte von der Zivilgesellschaft deshalb auch weiterhin akzeptiert werden. Eine ungerechtfertigte Stigmatisierung muss vermieden werden.
- Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Bestrebungen von radikalisierten Personen gibt, unter dem Deckmantel des *Preppens* gewalttätige und demokratiefeindliche Ziele zu verfolgen. Die Empfehlungen gelten ausschließlich der Vorbeugung und Verhinderung von radikalisierten Auswüchsen des *Preppens*.
- Wie auch auf allen anderen Feldern der Radikalisierungsprävention, muss Präventionsarbeit gegen radikalisiertes *Preppen* als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden, an dem staatliche Verantwortungsträger ebenso mitwirken, wie vielfältige nichtstaatliche Akteure und engagierte Einzelpersonen.
- Präventionsarbeit gegen radikalisiertes *Preppen* kann dauerhaft nur erfolgversprechend sein, wenn sie, wie in der Gewaltprävention allgemein bewährt, sowohl primäre als auch sekundäre und tertiäre Ansätze berücksichtigt.
- Ungeachtet einer konkreten Bedrohungslage rechtfertigen schon allein die öffentlichen Diskussionen über radikalisierte *Prepper* und die entsprechenden Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden zahlreicher Bürgerinnen und Bürger eine ernsthafte Befassung mit möglichen Präventionsansätzen.
- Hauptzielgruppen der verschiedenen Angebote der Präventionsarbeit sind die gesamte (nicht-preppende) Bevölkerung, die (unproblematischen) *Prepper* im Sinne der BBK-Empfehlungen, jene *Prepper*, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren sowie radikalisierte *Prepper*, die bereit sind, aus der Szene auszusteigen.
- Eine besondere Zielgruppe der Präventionsarbeit sind darüber hinaus jene Personen, die wegen ihrer spezifischen beruflichen Verantwortung

(z.B. als Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen) und/oder ihres besonderen Engagements in der Gewalt- und Radikalisierungsprävention (z.B. als Akteure in Projekten und Netzwerken für Demokratie und Toleranz) durch radikalisierte Prepper bedroht oder gefährdet sein könnten bzw. sich von dieser Szene bedroht oder gefährdet fühlen.

- Bei Veränderung der konkreten Datenlage, insbesondere des polizeilichen Lagebildes für Mecklenburg-Vorpommern, sind auch die Präventions-Empfehlungen entsprechend kritisch zu überprüfen und ggf. anzupassen.

6.3.2 Thesen

Unterstützt durch entsprechendes staatliches Handeln muss das *Preppen* im Sinne der BBK-Empfehlungen in der Öffentlichkeit positiver und aktiver als bislang beworben werden um die Grenzüberschreitung zum radikalisierten *Preppen* für jedermann deutlich sichtbar zu machen.

Radikalisiertem *Preppen* muss unabhängig von konkreten Gefährdungslagen als Bedrohung für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft sowie als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat offensiv entgegengetreten werden.

Fachliche Expertisen, politische Verantwortungsträger und mediale Meinungsbildner müssen dabei eng zusammenwirken.

Kernpunkt der offensiven Auseinandersetzung mit dem radikalisierten *Preppen* muss, wie in der Auseinandersetzung mit allen anderen Radikalisierungsphänomenen, unsere gemeinsame Werteordnung sein, die ihren Niederschlag auch im staatlichen Gewaltmonopol und in den entsprechenden Gesetzen wiederfindet und im Interesse jedes Einzelnen gesamtgesellschaftlich geschützt werden muss.

Hierauf muss gezielt auch die politische und rechtliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit Bezug nehmen.

Darin sollten auch die Erfahrungen bei der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ genutzt werden.

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem radikalisierten *Preppen* sollte auch genutzt werden, um über politische Meinungsverschiedenheiten hinweg den Respekt der Bevölkerung gegenüber dem Staat und das Vertrauen der Gesellschaft in die Handlungsfähigkeit des Staates zu festigen. Das hätte auch positive Auswirkungen auf andere Bereiche der Radikalisierungsprävention.

Über Aufklärungskampagnen und andere Maßnahmen sollte die Öffentlichkeit sensibilisiert und bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zum aktiven Handeln (Zivilcourage) und zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden motiviert werden.

Den sozialen Netzwerken muss in der Präventionsarbeit gegen radikalisiertes *Preppen* eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Dabei sollten auch Erfahrungen aus der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt genutzt werden.

Besondere Aufklärungs- und Beratungsangebote sollten für spezielle Bereiche der öffentlichen Verwaltungen (Meldebehörden, Waffenbehörden, ...) entwickelt werden, um deren Problembewusstsein und Handlungssicherheit mit Bezug zum radikalisierten *Preppen* zu stärken.

Für besorgte Angehörige von radikalisierten *Preppern* und für Ausstiegswillige sollten spezielle Beratungsangebote vorgehalten werden.

Die unproblematische Prepper-Szene selbst sollte auch im eigenen Interesse zur kritischen Auseinandersetzung mit radikalisierten *Preppern* und zu einer in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbaren Distanzierung motiviert werden.

Zur Koordinierung und Vernetzung gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten mit Bezug zu radikalisierten *Preppern* werden auch die bewährten Instrumente des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) sowie des landesweiten Beratungsnetzes für Demokratie und Toleranz genutzt.

6.4 Vorschläge für weitere Forschungsvorhaben zur Aufhellung des Phänomens *Prepper*

Die Säule 4 der Kommission hat mehrere Vorschläge für Forschungsvorhaben zur Aufhellung des Phänomens *Preppen* erarbeitet:

Infrage kommen insofern *grundsätzlich*

1. Forschungsansätze anhand des Lagebildes

auf der Basis eines Lagebildes:

- Wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse des Lagebildes
- Detaillierte Fallanalyse der in das Lagebild aufgenommenen Fälle (anhand Verfahrensakten, Daten der polizeilichen Vorgangserfassungssysteme, usw.)

Allerdings stehen die Forschungsansätze zu 1. unter der Voraussetzung, dass ein Lagebild existiert, das wissenschaftlich verwertbare Fälle aufzeigen konnte. Das trifft auf das oben dargestellte Lagebild nicht zu, sodass hierauf aufbauende weitere Forschungsvorhaben entfallen.

2. Forschungsansätze auf Basis der Daten zum konkreten Anlassfall in MV

auf der Basis der bisher verfügbaren Daten zum konkreten Anlassfall in MV:

- Analyse der Kommunikationsprozesse in den Telegram-Chatgruppen und weiteren Social-Media-Daten, auf die medial mit Blick auf den Anlassfall Bezug genommen wurde,
- Detaillierte Fallanalyse (anhand Verfahrensakten usw.),

Ebenso ist zumindest derzeit eine Auswertung des Anlassfalles nicht möglich, da die Ermittlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind. Des Weiteren ist nicht absehbar, ob die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungsakten für ein Forschungsvorhaben zur Akteneinsicht freigibt. Es würde sich insofern ggf. lohnen, nach Abschluss der Ermittlungen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Eine Analyse könnte sich auf ähnliche Methodik stützen, wie sie im Teilvorhaben III: „Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Propaganda“ des BMBF-geförderten Verbundprojekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ (RadigZ) für die Analyse rechtsextremer und salafistisch-jihadistischer Kommunikationsprozesse genutzt wurde und wird, das durch Prof. Dr. Stefan Harrendorf und sein Team an der Universität Greifswald durchgeführt wird.

Derzeit allerdings bietet sich, wie schon erwähnt, keine Chance auf unmittelbare Realisierung eines solchen Ansatzes. Zudem würde die Analyse aus methodischen Gründen nicht zu verallgemeinerbaren Ergebnissen führen können, sondern bliebe im Wesentlichen eine qualitative Einzelfallanalyse, würde also nicht dazu führen können, etwaige Eskalations- und Radikalisierungstendenzen innerhalb der Prepper-Szene zu entdecken und näher zu beforschen.

3. Mögliche weitere Forschungsansätze

mögliche weitere Forschungsansätze:

- Qualitative und quantitative Inhalts-, Diskurs und Netzwerkanalyse bzgl. der Kommunikationsprozesse in Prepperforen und Social-Media-Gruppen von Preppern
- Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse einschlägiger Prepperliteratur
- Qualitative und / oder quantitative Befragung von Personen aus der Prepper-Szene

Insoweit kommen derzeit nur die vorgenannten weiteren Forschungsansätze in Betracht, von denen nach Ansicht der Kommission die qualitative und quantitative Inhalts-, Diskurs- und Netzwerkanalyse in Prepperforen und Social-Media-Gruppen am ehesten geeignet wäre, das Phänomen *Prepper* weiter aufzuhellen. Eine Befragung von *Preppern* ist hierfür zwar auch grundsätzlich geeignet. Wie der Masterarbeit von Luy³⁷ zu entnehmen ist, ist es aber außerordentlich schwer, *Prepper* für entsprechende Interviews zu gewinnen.

Für das von der Kommission präferierte Forschungsvorhaben spricht zudem, dass im Rahmen des oben erwähnten Teilvorhaben III des RadigZ-Verbundes bereits erfolgreich mit vergleichbaren Methoden im Bereich rechtsextremer und salafistisch-jihadistischer Kommunikationsprozesse vorgegangen wurde. Die Mitglieder der Säule 4 haben eine Projektskizze zum zeitlichen Ablauf und zum Aufwand für das genannte Vorhaben erstellt, welche als Anlage dem Abschlussbericht beigelegt ist. Die Kommission empfiehlt die Umsetzung des Vorhabens unter Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel.

Zusätzlich zu diesem, von der Kommission empfohlenen Forschungsvorhaben wurde durch einen Masterstudenten der Deutschen Hochschule der Polizei eine Masterarbeit zur Thematik *Prepper* erstellt. Erstgutachter ist das Mitglied der Kommission Dr. Norbert Jochens, einer der beiden Vertreter der Säule IV, sein. Die Masterarbeit wurde voraussichtlich Ende September 2018 vorliegen.

³⁷ s. Fußnote 22

7 Fazit

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Arbeit und Ergebnisse der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen sogenannte *Prepper* durch die Generalbundesanwaltschaft richtete sich der Fokus auf ein bis dato nicht polizeilich relevantes Phänomen.

Auftrag der Kommissionsarbeit war die Erhebung und Bewertung von Informationen über die Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern, die Erstellung eines Lagebildes und die Definition des Untersuchungsgegenstandes. Weiterhin wurden im Rahmen der Kommissionsarbeit 15 gesamtgesellschaftliche Handlungsempfehlungen im Kontext des Phänomens *Prepper* erarbeitet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nicht die Prepper und ihr Verhalten an sich problematisch sind, sondern die Nutzung der Techniken des Preppens durch radikalisierte oder extremistische Personen(gruppen) problembehaftet sein könnte. Für Mecklenburg-Vorpommern konnten bis auf den, dem Ermittlungsverfahren des GBA zugrundeliegenden Ausgangssachverhalt um die Gruppierung „Nordkreuz“ keine weiteren relevanten Fälle festgestellt werden.

Der Auftrag der Kommission war ausschließlich die gesamtgesellschaftliche Betrachtung des Prepper Phänomens in MV und keinesfalls eine parallele das GBA-Verfahren tangierende Ermittlung. Aus diesem Grund kann zum Verfahren und auch bezüglich der Gruppierung „Nordkreuz“ keine Aussage getroffen.

Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft konnten außerdem nicht in diesen Bericht einfließen, da das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und seitens der Generalbundesanwaltschaft weder Auskünfte zum Stand des Verfahrens noch zum Inhalt der Ermittlungsergebnisse erteilt werden.

Wilfried Kapischke

Inspekteur der Polizei